



CZ TSCHECHISCHE REPUBLIK

Maße und Gewichte

Breite 2,55 m,
Höhe 4 m,
2-Achser: 13,50 m,
19,5 t; 3-Achser 15 m,
25t, Gelenkbusse und Busse
mit Anhänger 18,75 m,
Gelenkbusse 28 t;
alle Längen gelten inkl.
Skiboxen

Steuern

Keine MwSt. auf
Personenbeförderungen,
MwSt.-Erstattungsbehörde:
Tax Office for Prague 1,
Štěpánská 619/28 112 21
Praha 1,
Tel. 0 04 20/2 24/04 11 11,
Fax 0 04 20/2 24 04 31 98,
podatelna2001@fs.mfcr.cz,
<http://www.financnisprava.cz/vracenidph>.
Weitere Informationen:
<https://www.umsatzsteuer-zurueck.de/tschechische-republik> und <http://www.czech.cz/de/102931-tax-free-mwst-ruckerstattung-an-auslander>

Gebühren

Fahrzeuge über 3,5 t
unterliegen der
elektronischen Maut.

Die Berechnung erfolgt
gestaffelt anhand der
Emissionsklasse.
Einzelheiten und
Mautkalkulator: <http://mytny-system.cz/de/>

Sehr hohe Strafen bei
Nichtbeachtung bzw.
Verstoß

Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen 100 km/h,
mit Anhänger 90 km/h,
außerorts 90 km/h,
innerorts 50 km/h

Verkehrsregeln

Rechts vor Links, Straßen-
bahn hat immer Vorfahrt,
Hauptstraße hat Vorfahrt
vor Nebenstraße, Halt vor
Bahnübergang, Abblend-
licht tagsüber, Ersatz-Glüh-
birnen, Warnweste und
Feuerlöscher mitführen,
Promillegrenze 0,0 ‰,
Anschnallpflicht auch für
Passagiere, Handyverbot,
Schneekettenpflicht bei
entsprechenden Verhält-
nissen, Winterreifenpflicht
zwischen Nov. und April
auf mit „Zimni vybava“
gekennzeichneten Straßen.

Bei Verstößen strenge
Strafen.

Bei Unfall immer
die Polizei rufen

Prag

Alle Informationen zum
Parken für Busse im Internet:
<https://www.prague.eu/de/praktisches/dopravan/in-prag/autobus-10983>

Wichtige Adressen

Deutsche Botschaft Prag,
Vlašská 19, Malá Strana,
P.O. Box 88,
118 01 Praha 1,
Tel. 0 04 20/2/57 11 31 11,
Fax 0 04 20/2/57 11 33 18,
info@prag.diplo.de,
www.prag.diplo.de.

Botschaft der
Tschechischen Republik,
Wilhelmstraße 44,
10117 Berlin,
Tel. 0 30/22 63 80,
Fax 0 30/22 63 81 69,
berlin@embassy.mzv.cz,
<http://www.mzv.cz/berlin>

Notrufe

EU-einheitlicher Notruf 112
vom Fest- und Mobilnetz,
Polizei 158, Feuerwehr 150,
Ambulanz 155

Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit bis
mindestens zur Ausreise
gültigem Personalausweis,
vorläufigem Personalaus-
weis, Reisepass, vorläufigem
Reisepass, Kinderreisepass
ein. Kinder benötigen ein
eigenes Reisedokument.
Europäische Kranken-
versicherungskarte der
eigenen Krankenkasse
unbedingt mitnehmen,
privat Versicherte fragen
ihre Krankenversicherung,
Eine Auslandsreise-Kranken-
versicherung und Auslands-
schutzbrief wird empfohlen.
Es wird vor hoher
Kriminalität in Prag und
anderen Urlaubsgebieten
gewarnt

Währung/Besonderheiten

100 Tschech. Kronen (CZK)
= 3,89 €, 1 € = 25,70 CZK,
Beim Geldumtausch auf ge-
naue Information über Kurs
und Gebühr des Geschäftes
vorher achten.
Bargeld von 10 000 € und
mehr ist bei Ein-/Ausreise
auf Befragen mündlich zu
deklarieren

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte empfohlen EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer – Einsatz ist genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung
3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)